

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Planung und Hochbau  
vom 29.04.2021**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

|              |                                                                                                  |         |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b> | VorlNr. |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

|              |                                                                        |         |
|--------------|------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b> | VorlNr. |
|--------------|------------------------------------------------------------------------|---------|

---

Zur Tagesordnung stellt RH Klee für die Gruppe CDU/FDP/WIR den Antrag, Tagesordnungspunkt 4 (Standortfestlegung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen) abzusetzen, weil vor einer Entscheidung mit solch großer Tragweite eine Beratung und Empfehlung seitens der betroffenen Ortsräte stattfinden müsse.

RF Berg stellt den Antrag, die Sachlage heute zwar zu erörtern, zumal auch Zuhörer\*innen zu dem Thema anwesend seien, aber eine Entscheidung zu vertagen.

BGM Weber rät aus Gründen der Transparenz für die Öffentlichkeit ebenfalls zu einer Erörterung über den Sachstand ohne Beschluss.

Mit einer Mehrheit von 5 zu 4 Stimmen wird zugunsten des weitergehenden Antrages des RH Klee entschieden. Der Tagesordnungspunkt 4 wird somit von der Tagesordnung gestrichen.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

|              |                                                     |         |
|--------------|-----------------------------------------------------|---------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2021</b> | VorlNr. |
|--------------|-----------------------------------------------------|---------|

---

Die Niederschrift zur Sitzung vom 23.02.2021 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                        |                           |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 125 - südwestlich des Nagelschmiedsweges -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen</b> | VorlNr.<br>0996/2016-2021 |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|

BGM Weber geht kurz auf die Lage des Plangebietes des ehemaligen fernmeldetechnischen Amtes mit einer Größe von 3.400 qm ein. Um hier Wohnbebauung zu ermöglichen, müssten neben der Aufstellung des Bebauungsplanes, die derzeit dort ansässigen Firmen umgesiedelt werden. Hierzu liefen aktuell Gespräche und Planungen. Eine Firma beabsichtige, aus dem Stadtgebiet in das Gewerbegebiet umzusiedeln.

Zur Planung erläutert StOR Bumann, dass es sich um eine klassische Nachverdichtung auf einer bereits voll versiegelten Fläche handele. Er stellt das generationsübergreifende Wohnkonzept des Eigentümers für insgesamt 23 Wohneinheiten mit Gemeinschaftshaus anhand eines Lageplanes vor. Die Festsetzungen im Bebauungsplan seien an die bebaute Umgebung angepasst worden. Die beabsichtigte Bauweise füge sich städtebaulich ein.

Hinzugewählter Veller fragt, ob es nicht sinnvoll sei, die angrenzenden Pfeifengrundstücke der Werkstraße für eine spätere Nachverdichtung bereits mit in den Geltungsbereich einzubeziehen.

StOR Bumann erklärt, dass dieser Bereich bislang nicht beplant sei. Je mehr Grundstücke in die Planung einbezogen würden, desto schwieriger werde sich das Verfahren entwickeln, da Konflikte mit den Eigentümer\*innen zu erwarten seien. Er spricht sich dafür aus, diesen Bereich ggf. später eigenständig zu entwickeln, soweit dies von den Grundstückseigentümer\*innen gewollt sei.

Hinzugewählter Eichhorn steht der Planung grundsätzlich positiv gegenüber, bemängelt jedoch, dass die Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten am Ort mit diesem Plan nicht unterstützt werde.

StOR Bumann entgegnet, dass es gesetzlich gewollt sei, produzierende und immissionsstarke Firmen an den Stadtrand zu verlagern und im Gegenzug die Wohnbebauung zu verdichten.

BGM Weber führt weiter aus, dass die Umsiedelung lediglich eine Entfernung von 5 - 6 km betrage und diese mit dem Fahrrad in 15 Minuten zurückgelegt werden könne. Das Ziel, wohnortnah zu arbeiten, bliebe sichergestellt. Zusätzlich werde die Innenstadt von gewerblicher Nutzung entlastet und weiterer Wohnraum geschaffen.

Hinzugewählter Eichhorn fragt, ob es sich um Eigentums- oder Mietwohnungen handele.  
Antwort im Protokoll: Es sollen hier größtenteils Mietwohnungen entstehen.

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 125 – südwestlich des Nagelschmiedsweges - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**TOP 5      37. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (westlich der Bremer Straße) und Bebauungsplan Nr. 43A - westlich der Bremer Straße -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zu den Planentwürfen, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

VorlNr.  
1020/2016-2021

BGM Weber beschreibt kurz die geplante Entwicklung mit Blick auf die Wirtschaftsförderung, die mit der Erweiterung des OBI-Marktes und der Umsiedelung des Fitnessstudios sowie des Angelsportvereins einhergehe.

StOR Bumann erläutert die Ausführungen der Beschlussvorlage und geht insbesondere auf die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den zulässigen Nutzungen ein. So seien z.B. störendes Gewerbe, Tankstellen oder Einzelhandel jeglicher Art in dem eingeschränkten Gewerbegebiet ausgeschlossen. Auf Rückfrage, warum in diesem Sondergebiet beispielsweise kein Fahrradladen möglich sei, erklärt er, dass sämtliche innenstadtrelevanten Sortimente ausgeschlossen seien, um der Kaufkraft in der Innenstadt nicht zu schaden. Bezüglich des störenden Gewerbes müsse bedacht werden, dass in nord-westlicher Richtung ein Naherholungsgebiet angrenze und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Nachbargrundstück Feriengebäude entstehen könnten, wie es bereits einmal geplant gewesen sei. Zur Umsiedelung des Fitnessstudios sowie dem Angel- und Taubenzüchterverein liefen derzeit Gespräche. Es sei geplant, diese Gebäude in die Fläche des eingeschränkten Gewerbegebietes umzusiedeln. Alternativ sei es auch möglich, die Objekte dort zu belassen, wo sie derzeit stünden, wenn keine Einigung erzielt werden könne.

Für das Bauleitplanverfahren sei nun die frühzeitige Beteiligung zu beschließen. Der erforderliche Umweltbericht mit der Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen (dessen Umsetzung der Eigentümer zu übernehmen habe) werde im Laufe des Verfahrens erstellt.

RF Dembowski hinterfragt die Bauhöhe, die im Widerspruch zu den vorhandenen Stromleitungen stehe.

StOR Bumann antwortet, dass im Grundbuch ein Eintrag mit einer maximalen Bauhöhe bestehe. Grundsätzlich könne eine (zumindest gewerbliche) Bebauung stattfinden, innerhalb des Verfahrens sei jedoch noch mit der Bahn und Avacon die maximal zulässige Bauhöhe sowie die notwendigen Abstände zwischen Freileitung und Dach abzustimmen und ggf. im Plan anzupassen.

RH von Hoyningen-Huene greift die vorliegenden Hinweise der Anlieger\*innen zum Bebauungsplan des Weichelsees (siehe TOP 6) auf und stellt fest, dass mit der einhergehenden Verkehrszunahme Konflikte zu erwarten seien. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass die Bäume, die vor ca. 1 Jahr in dem Bereich gefällt worden seien, mit in die Berechnung des Ausgleiches fließen sollten.

StOR Bumann bestätigt, dass diese Bäume im Gesamtausgleich mit zu berücksichtigen seien. Zum Thema Verkehr schildert er, dass die Straße breit genug und ausreichend leistungsfähig sei. Das Gewerbegebiet habe bereits zum Teil bestanden, als die Wohnbebauung im Umkreis entstand. Trotzdem müsse der kritisierte Schwerverkehr im Blick behalten und ggf. Kontakt zu den Firmen für mögliche Lösungswege gesucht werden. Für den Baumarkt und das Naherholungsgebiet sehe er eher steigenden Privat- und Freizeitverkehr, für die die Bremer Straße leistungsfähig genug ausgebaut sei.

RF Dembowski widerspricht dieser Auffassung, da das größere Sortiment des Baumarktes nicht nur Freizeitverkehre nach sich ziehen werde. Auch bezüglich des Fahrradverkehrs sehe sie Probleme, sollte es zu mehreren Ein- und Ausfahrten kommen. Sie halte eine Entschärfung der Gefahrensituation für Radfahrer als dringend geboten.

StOR Bumann erläutert, dass noch innerhalb des Verfahrens gutachterlich zu klären sei, ob eine zentrale oder mehrere Ein- und Ausfahrten die Verkehrssituation verbessere. Dies solle ein Fachgutachten im Laufe des Verfahrens prüfen.

Hinzugewählter Eichhorn vertritt die Auffassung, dass hinsichtlich der Nähe des Naherholungsgebietes und dem gleichzeitigen Anstieg des Verkehrs im angrenzenden Gewerbegebiet in dem Bereich der Kreuzung Bremer Straße/Otto-von-Guericke-Straße eine Ampel notwendig werde.

StOR Bumann stimmt zu, dass die Aufstellung einer Ampel erfolgen müsse, wenn ein entsprechendes Fachgutachten auch zu diesem Schluss komme. Zum Schwerverkehr merkt er an, dass Zulieferungen in der Regel in den Morgen- und Abendstunden und an Werktagen erfolge und nicht mit den Zeiten der überwiegenden Besucher des Weichelsees kollidiere. Hinzugewählter Eichhorn ist anderer Meinung.

RH Lüttjohann schlägt vor, die Gefahrensituation mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 kmh zu entschärfen. Dies sei eine kostengünstige Lösung, die auch keinen wirtschaftlichen Schaden verursache.

RH von Hoyningen-Huene weist auf den vorhandenen Gleisanschluss hin. Vielleicht liege hier die Zukunft.

Diesbezüglich informiert StOR Bumann, dass alle anliegenden Firmen (bis auf eine Ausnahme) bei der Stadt angefragt hätten, ob sie diese (Gleis-)Flächen von der Stadt erwerben könnten, worüber bereits positiv entschieden worden sei.

**Der Planungsausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 37. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes Teil A, Kernstadt (westlich der Bremer Straße) einzuleiten und den Bebauungsplan Nr. 43A – westlich der Bremer Straße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Änderungs- bzw. Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt den Planentwürfen zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 zu beteiligen und die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**TOP 6      Bebauungsplan Nr. 3 - Weichelsee - 8. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
1018/2016-2021

StOR Bumann informiert über die Stellungnahmen, die während des Auslegungszeitraumes eingegangen seien. Insbesondere geht er auf die gemeinsame Stellungnahme mehrerer Anwohner \*innen des Weicheler Damms ein und führt dazu nochmals die Abwägungen der Verwaltung aus (siehe Vorlage).

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3 – Weichelsee – 8. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 7      Bebauungsplan Nr. 42C - Hohenesch-westlicher Rand - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
1012/2016-2021

BGM Weber fasst kurz zusammen, dass hier das letzte, freie, größere Grundstück im Gewerbegebiet Hohenesch kleiner parzelliert werden solle, um den Bedarf an kleineren Grundstücken entsprechend der Nachfrage der Interessenten decken zu können. Hierunter falle auch die Firma, die aus den Räumlichkeiten am Nagelschmiedsweg (siehe TOP 4 der Sitzung zum Bebauungsplan Nr. 125) in das Gewerbegebiet umsiedeln wolle.

**Der Planungsausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 42C – Hohenesch – westlicher Rand – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 8      21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen (südlich An der Bahn) und Bebauungsplan Nr. 16 von Waffensen - südlich An der Bahn -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
1014/2016-2021

---

StOR Bumann berichtet aus dem Ortsrat Waffensen, der dem Satzungsbeschluss bereits in der vergangenen Woche zugestimmt habe. Besonders positiv sei anzumerken, dass die Ausgleichsmaßnahme nicht über den städtischen Ökopool, sondern direkt im Anschluss an den Planbereich erfolge.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Hochbau empfehlen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen (südlich an der Bahn) gemäß § 5 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 16 von Waffensen – südlich An der Bahn - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 9      Bebauungsplan Nr. 69A - südlich der Mühlenstraße zwischen Mühlenstreek und Pferdemarkt - 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
0708/2016-2021

---

StOR Bumann schildert einleitend, dass der letzte Beschluss zu dieser Planung bereits ein Jahr zurückliege. Grund für diese Verzögerung sei das auf Teilen des Grundstücks liegende Überschwemmungsgebiet, für das in Folge der Bebauung Retentionsraum geschaffen werden müsse. Die Wasserbehörde des Landkreises habe den Vorschlag, den Retentionsraum direkt auf dem Grundstück zu schaffen, abgelehnt und fordere stattdessen, für die Retentionsmaßnahme eine Fläche außerhalb des Überschwemmungsgebietes zu nutzen. Inzwischen sei eine Fläche in den Wasserfuhren nahe der Ortschaft Worth gefunden worden, die seinerzeit an den NABU verkauft worden sei. Es handele sich um eine leicht erhöhte Stelle am Bachlauf, von der 600 m<sup>3</sup> abzutragen seien, um das Bauvorhaben zu ermöglichen. Der NABU stehe der Schaffung von Retentionsraum auf dieser Fläche positiv gegenüber. Generell seien nur sehr wenige Flächen in Betracht gekommen, da die meisten erhöhten Flächen in einem Waldgebiet lägen. Alternativ könne der Investor sein Bauvorhaben auf Stelzen bauen, wenn keine passende Retentionsfläche gefunden oder in Anspruch genommen werden könne.

StOR Bumann führt die wesentlichen Stellungnahmen, die aus der zurückliegenden öffentlichen Auslegung resultierten, aus (siehe Vorlage).

Er beschreibt, dass mit der Umsetzung des Bauvorhabens auch mit einer Aufwertung des rückwärtigen Bereiches des Grundstückes, welcher nicht mehr im Geltungsbereich des Pla-

nes liege, gerechnet werden könne, da der Investor selbst einen Aufwertungswunsch an diesem Bereich hege. Auch die artfremden Pflanzen seien noch zu entfernen.

RH von Hoyningen-Huene möchte wissen, ob mit Konflikten mit der benachbarten Schlosserei zu rechnen sei.

StOR Bumann antwortet, dass zwischen dem Bauvorhaben und der Schlosserei bereits eine genehmigte Wohnung liege. Die Lärmgrenzwerte seien bereits hier einzuhalten, so dass diesbezüglich keine Probleme zu erwarten seien. Das Lärmschutzgutachten belege, dass der Verkehr und die naheliegende Gaststätte das Grundstück stärker treffe, so dass ggf. passive Lärmschutzmaßnahmen am Neubau notwendig seien.

Hinzugewählter Veller erkundigt sich, ob es einen Lageplan für die Retentionsfläche gebe.

StOR Bumann verneint dies, sagt aber zu, zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses einen Lageplan vorzulegen.

BGM Weber beschreibt, dass die Auswirkung der Retentionsmaßnahme kaum zu erkennen sein werde, da auf einer Fläche von rund 2.000 qm nur etwa 30 cm Boden abzutragen seien.

#### **Die Ausschussmitglieder empfehlen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69A – südlich der Mühlenstraße zwischen Mühlenstreek und Pferdemarkt – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

---

#### **TOP 10      Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder**

VorlNr.

---

##### **TOP 10.1      Unterschriftensammlung Therkornsberg**

VorlNr.

BGM Weber schildert, dass kürzlich Unterschriftenlisten mit ca. 400 Unterschriften der Anwohner\*innen des Wohngebietes am Therkornsberg eingereicht worden seien, um 3 Forderungen gegen die Planungen zum Bau eines Studentenwohnheimes sowie eines Hospizes geltend zu machen. Es gehe hierbei 1. um die Erhöhung der Anzahl der Stellplätze, 2. um die Verkehrsführung und einer Entlastung der anliegenden Straßen durch eine Direktanbindung an die B71 und 3. die Sperrung der Durchfahrt Richtung Lindenstraße für den Kraftfahrzeugverkehr.

Das Thema werde in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses aufgegriffen.

---

##### **TOP 10.2      Sachstandsmitteilung Thyssen-Krupp**

VorlNr.

BGM Weber informiert über die Pressekonferenz von Thyssen Krupp, in der mitgeteilt worden sei, dass das Unternehmen nun am Standort Rotenburg in Vollbetrieb gegangen sei. Mit der Zusammenlegung der beiden Standorte Bremen und Hamburg werde nun der gesamte norddeutsche Raum aus Rotenburg mit Stahlprodukten und Leistungen versorgt.

Besonders positiv seien auch die Bemühungen des Unternehmens bezüglich des Umweltschutzes mit (Obst-)Baumpflanzungen, der Schaffung von Blühwiesen und Schafweiden sowie der Aufstellung von Bienenkörben hervorzuheben.

---

##### **TOP 10.3      Sachstandsmitteilung Windkraftanlagen Wohlsdorf**

VorlNr.

BGM Weber teilt mit, dass die Vermessung für die Aufstellung der Windkraftanlagen an der Brockeler Straße bzw. Wohlsdorf stattgefunden habe. Ab Oktober sei mit dem Beginn der Bodenarbeiten für die 8 Windkraftanlagen zu rechnen. Er betont nochmal, dass bereits 1 Windkrafttrud mehr Strom produziere, als das Stadtgebiet Rotenburg benötige. Mit den restlichen 7 Anlagen könne der ganze Landkreis mit Strom versorgt werden.

---

**TOP 10.4 Sachstandsmitteilung Alpha-E-Trasse**

VorlNr.

---

BGM Weber berichtet, dass sich der 5 Jahre lange Prozess für den 1. Bauabschnitt der Alpha-E-Trasse mit dem zweigleisigen Ausbau der Schienen zwischen Rotenburg und Verden dem Ende nähere. Die Zusammenstellung der Forderungen bezüglich des Lärmschutzes über das gesetzliche Maß hinaus seien übermittelt worden. Die Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes an den Bundestag werde in Kürze erwartet. Der Bundestag sei gewillt, den Beschluss noch vor den anstehenden Bundestagswahlen zu fassen.

---

**TOP 10.5 Winterrasenplatz**

VorlNr.

---

RH Schwedesky fragt nach dem aktuellen Stand zur Anlage des Winterrasenplatzes. BGM Weber schildert, dass die Auftragsvergabe auf der Tagesordnung des nächsten Verwaltungsausschusses stehe und die Umsetzung vermutlich im Oktober realisiert werden könne.

---

**TOP 10.6 Aufstellung freie Bauplätze**

VorlNr.

---

RH Schwedesky erkundigt sich nach dem Stand zur Beantwortung der Anfrage von RH Peters bezüglich freier Bauplätze in den Baugebieten Stockforthsweg und Brockeler Straße. BGM Weber antwortet, dass derzeit die Zusammenstellung erfolge und in Kürze schriftlich übermittelt werde.

---

**TOP 10.7 Information aus dem Seniorenbeirat**

VorlNr.

---

RH Wagner teilt mit, dass auf der Sitzung des Seniorenbeirats angesprochen worden sei, dass sich ältere Einwohner\*innen in der Innenstadt nicht mehr wohl fühlten. Es fehlen ausreichend Sitzgelegenheiten und Bürger\*innen würden vermehrt angepöbelt. Er fragt, ob die Möglichkeit bestünde, in der Innenstadt einen polizeilichen Anlaufpunkt zu schaffen, da die Königsberger Straße für viele Betroffene zu weit entfernt läge. BGM Weber schildert, dass in den vergangenen Wochen bereits zusätzliche Sitzbänke aufgestellt worden seien, die derzeit pandemiebedingt leider nur eingeschränkt genutzt werden könnten. Bezüglich der Pöbeleien, die er selbst nicht beobachten oder beurteilen könne, verweist er auf den anstehenden Neubau der Sparkasse in der Mitte der Innenstadt, in der künftig auch die Polizeidienststelle ansässig sei und somit die polizeiliche Präsenz in der Innenstadt deutlich erhöht werde.

---

**TOP 10.8 Bauzaun am Weichelsee**

VorlNr.

---

RF Kettenburg berichtet, dass sie mehrfach von Sportlern angesprochen worden sei, dass der Bauzaun am Weichelsee so unglücklich aufgestellt sei, dass ein Krankenwagen im Notfall nicht an die Sportgeräte heranfahren könne. BGM Weber sichert zu, diese Problematik mit dem Bauherrn, Herrn Nielebock abzuklären.

---

RH Lüttjohann erkundigt sich nach dem Baubeginn für den neuen Kindergarten in Unterstedt.

StOR Bumann informiert, dass die Baugenehmigung in der letzten Woche eingegangen sei. Nun müssten die Ausschreibungen erfolgen. Mit einem Baubeginn sei dann im Frühsommer zu rechnen.

BGM Weber ergänzt, dass der Kindergarten zum Kita-Jahr 2022/2023 fertiggestellt sein solle.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.